

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 7. Dezember 2000 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 7. Dezember 2000, zuletzt geändert am 22. September 2005, trat zum 1. Januar 2001 in Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Heinrich-Baumann-Straße 4, 70190 Stuttgart, ist als nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die AWS-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie wurden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig. Der Wertansatz der Deponie Einöd A II in Stuttgart-Hedelfingen wurde entsprechend der Verfüllung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand gebucht worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird.

Der Betrieb bemisst die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, wobei alle Vermögensgegenstände entweder linear oder nach dem Grad der Verfüllung (Deponie Einöd A II in Hedelfingen im 2. Bauabschnitt) abgeschrieben werden. Soweit möglich werden die steuerrechtlich niedergelegten Abschreibungsgrundsätze und Abschreibungsdauern freiwillig auch für die nicht steuerpflichtigen Bereiche angewendet. Abweichungen zu den steuerlichen Abschreibungsdauern ergeben sich bei Fahrzeugen mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bzw. 9 Jahren.

Zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.12.2017 wurden die 1,1 cbm Müllbehälter in einem Sammelposten analog zur steuerlichen Vorgehensweise über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Seit dem 1.1.2018 werden diese Müllbehälter aufgrund der neuen Wertegrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gekürzt angesetzt.

Bei den Finanzanlagen wird ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 54,2 Mio. ausgewiesen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert ausgewiesen. Zum Stichtag betrug der Marktwert EUR 57,9 Mio. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von rd. EUR 2,025 Mio. sowie ein Verkauf von Anteilen in Höhe rd. EUR 1,075 Mio. zugunsten des Betriebsmittelkontos. Beschränkungen der Möglichkeit der täglichen Rückgabe ergeben sich nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) gezeigt. Grundsätzlich werden für die Ermittlung der Nutzungsdauer die wirtschaftlichen Nutzungsdauern angewendet.

b) Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden bis auf die fertigen Erzeugnisse (Festwert) zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Abfallgebühren werden direkt durch die LHS mit Hilfe des Grundbesitzabgabenbescheids eingezogen. Die Gebührenveranlagungen werden nach Eingang auf ein städtisches Konto an die AWS weitergeleitet.

Alle Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum größten Teil die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag zum 1. Januar 2005 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

d) Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Die allgemeine Rücklage beträgt rd. EUR 4,8 Mio., die zweckgebundenen Rücklagen rd. EUR 8,4 Mio. Die zweckgebundene Rücklage enthält Beträge in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio. aus der zum 1.1.2010 durchgeführten BilMoG-Umstellung bei den Deponierückstellungen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss (GR Drs 579/2019) vom 18.7.2019 wurde das Ergebnis der Mineralischen Deponie in Höhe von EUR 591.013,86 zu Lasten der allgemeinen Rücklage der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und der zur Finanzierung von Investitionen erforderliche Betrag von EUR 257.417,63 der zweckgebundenen Rücklage entnommen. Der Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 567.915,77 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Investitionszuschüsse zu Gegenständen des Anlagevermögens werden als Zuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes.

e) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfe wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungs- zinssatz	Gehaltstrend	jährliche Pensionssteigerung	jährliche Bei- hilfesteigerung
Pensionen	2,71 %	1,5 %	1,0 %	-
Altersteilzeit	0,63 %	2,0 %	-	-
Jubiläen	1,97 %	1,5 %	-	-
Beihilfe	1,97%	1,5 %	-	1,0 %

Für Deponierückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,97 %, ein Gehaltstrend von 2% und bei den Sachkosten von 1,02 % (Einmalkosten) und 1,77 % (laufende Kosten) verwendet.

Die Rückstellungen für Pensionen betragen rd. EUR 6,8 Mio. und wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Bundesgesetzblatt Teil I 2016 Nr. 12, 16.3.2016, S. 396) Gebrauch gemacht. Der Zinssatz entspricht danach dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 6.815 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (2,71 %). Der nicht bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 7.581 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,97 %). Der daraus resultierende grundsätzlich ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 766.

Daneben bestehen mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung (sog. ZVO-Fälle) für die nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Passivierungspflicht besteht. Der AWS hat von diesem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Die vom KVBW zum 31.12.2019 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 6 % ermittelte mittelbare Pensionsverpflichtung für diese Fälle beträgt rd. EUR 2,60 Mio.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit für bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle in Höhe von TEUR 110 gebildet. Basis für die Berechnung der Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle war die bisherige Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung. Die Rückstellung wurde unter Zugrundelegung von drei Neufällen in 2019 (Vorjahr: drei Fälle) und eines durchschnittlichen Aufstockungsbetrages von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 28), welcher anhand der bereits vorhandenen Altersteilzeitfälle abgeleitet wurde, ermittelt.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 443 und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betragen rd. EUR 63,5 Mio. und beinhalten als wesentliche Posten die Deponierückstellungen in Höhe von rd. EUR 57,6 Mio.

Die Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Im Rahmen der BilMoG-Umstellung wurde bei den Deponierückstellungen das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen. Danach wurden die zum 1.1.2010 grundsätzlich aufzulösenden Beträge, die bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, beibehalten.

Der beizubehaltende Betrag betrug zum 1. Januar 2010 rd. EUR 26,0 Mio., die Überdeckung zum 31. Dezember 2019 beträgt rd. EUR 9,2 Mio. Der überschießende Betrag zum BilMoG-Eröffnungstichtag in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.163.189,10	4.668.918,83	20.494.270,27	0,00
(Vorjahr)	(29.654.693,51)	(4.491.504,41)	(19.811.635,55)	(5.351.553,55)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.478.635,60	6.478.635,60	0,00	0,00
(Vorjahr)	(7.024.973,11)	(7.024.973,11)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der LHS	5.481.155,93	5.481.155,93	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.424.115,87	1.357.421,14	11.066.694,73	0,00
(Vorjahr)	(15.604.576,65)	(5.847.148,56)	(9.757.428,09)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive Steuerlatenzen in Höhe von rd. TEUR 864. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, sodass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die Unterschiede resultieren aus Differenzen in den Posten Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passiveriungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat vom Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Umlagesatz betrug in 2019 9,2 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter 2019 belief sich auf rd. EUR 35,8 Mio. Pflichtversichert sind sämtliche Beschäftigte des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart.

g) Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Aus dem ab 1. Januar 2005 gültigen Verbrennungsvertrag resultieren Anlieferverpflichtungen für die LHS von jährlich 225.000 t Abfall (Garantiemenge). Die LHS ist berechtigt diese Verpflichtung selbst oder durch ihre Kooperationspartner oder – nach vorheriger Information der EnBW seitens der LHS – durch sonstige Dritte zu erfüllen. Gemäß § 8 des Verbrennungsvertrages ergibt sich für die Garantiemenge ein laufender Behandlungspreis von EUR 112,07/t zzgl. USt, welcher gem. § 10 des o. g. Vertrages einer Preisanpassung unterliegt. Nach entsprechender Preisanpassung betrug der Preis für das Jahr 2019 EUR 122,01/t zzgl. USt.

Am Jahresende 2019 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 98.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rd. TEUR 2.559. Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 6 Jahren.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2019 TEUR	2018 TEUR
a.) Öffentlich-rechtliche Entgelte ¹⁾	63.187	61.183
b.) Erlöse aus Kooperationen	19.425	18.954
c.) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	25.041	19.715
d.) Erlöse Stadt Stuttgart	8.589	8.652
e.) Sonstige Erlöse	8.869	8.707
	125.111	117.211

¹⁾ davon TEUR 5.803 (Vorjahr: TEUR 8.450) Auflösung von Gebührenüberschüssen und TEUR 2.621 (Vorjahr: TEUR 3.345) Einstellung in Gebührenüberschüsse.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abfallentsorgung	85.563	82.966
Straßenreinigung und Winterdienst	26.803	21.623
Fahrbetrieb	8.413	8.435
Werkstatt	258	163
Mineralische Deponie	2.010	2.128
Öffentliche Toilettenanlagen	2.064	1.896
	125.111	117.211

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 86 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 1.001 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

c) Materialaufwand

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 63,6 Mio. sind Aufwendungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 44,4 Mio. enthalten.

d) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rd. EUR 48,1 Mio. setzt sich zusammen aus rd. EUR 36,4 Mio. Löhne und Gehälter sowie rd. EUR 7,5 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 4,2 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

e) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen rd. EUR 6,5 Mio.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rd. EUR 3,8 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 935, Versicherungen in Höhe von TEUR 511 und EDV-Leistungen Dritter von TEUR 516.

g) Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

In diesem Posten sind rd. EUR 2,03 Mio. aus der Verzinsung des Spezialfonds sowie rd. TEUR 69 Kursgewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen enthalten.

h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen in Höhe von rd. TEUR 570 handelt es sich um Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

i) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand von rd. EUR 3,8 Mio. beinhaltet im Wesentlichen die Zinsen für das Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvertrag mit der EnBW in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio. sowie Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio.

j) Jahresergebnis

Der Jahresverlust beträgt EUR 776.570,27.

k) Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind rd. TEUR 659 periodenfremde Erträge enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu den oben genannten Buchgewinnen aus Anlagenabgängen und Auflösungen von Rückstellungen weitere TEUR 10 periodenfremde Erträge enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtsjahr keine vorhanden.

IV. Ergänzende Angaben

1. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Im Berichtsjahr fielen rd. TEUR 55 an Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen an.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Den Leistungsverrechnungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart liegen folgende Verrechnungsgrundlagen zugrunde.

Betriebsbereich	Verrechnungsgrundlage
Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliche Toilettenanlagen	Leistungsentgelt abgeleitet aus der Erfolgsübersicht des jeweiligen Wirtschaftsplans
Fahrbetrieb	Fahrzeugtarifkalkulationen je Fahrzeugtarifgruppe; Stundensatz für Verkehrszeichenorientierung
Werkstatt	Stundensatz für Hauptwerkstatt

Zu den Ergebnissen der Betriebsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht.

3. Durchschnittlicher Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand (Vollkräfte) im Jahr 2019 betrug

Beamte	6,5
Beschäftigte	894,0
Gesamt	<u>900,50</u>
Zusätzlich: Auszubildende	10,5

4. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebs

Betriebsleitung: Dr. Thomas Heß, Doktor der Geowissenschaften, Geschäftsführer

Die Geschäftsführerbezüge für Herrn Dr. Heß betragen im Berichtsjahr TEUR 149. Darin enthalten waren mit TEUR 30 erfolgsbezogene Komponenten sowie Sachleistungen in Höhe von TEUR 9.

Mitglieder des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft im Jahr 2019

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Thürnau

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadträtin Anna Deparnay-Grunenberg, Diplom Forstwirtin (bis 25.07.2019)

Stadträtin Dr. Christine Lehmann, Schriftstellerin/Redakteurin

Stadträtin Gabriele Nuber-Schöllhammer, Sozialpädagogin

Stadtrat Florian Pitschel, Student (ab 25.07.2019)

Stadtrat Marcel Roth, Persönlicher Referent (ab 25.07.2019)

Stadtrat Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum

CDU-Fraktion

Stadtrat Alexander Kotz, selbst. Sanitär- und Heizungsbaumeister

Stadtrat Dr. Markus Reiners, Politik-Verwaltungswissenschaftler

Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin

Stadtrat Jürgen Sauer, Leitender Angestellter

Stadtrat Fred-Jürgen Stradinger; Ministerialrat (bis 25.07.2019)

Fraktion SÖS – LINKE – PluS (bis 25.07.2019)

Stadtrat Hannes Rockenbauch, akademischer Mitarbeiter

Stadtrat Stefan Urvat, Diplom-Physiker/Software-Entwickler

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei (ab 25.07.2019)

Stadtrat Thomas Adler, Modellbauer, Betriebsrat i.R.

Stadtrat Hannes Rockenbauch, akademischer Mitarbeiter

Stadtrat Stefan Urvat, Diplom-Physiker/Software-Entwickler

SPD-Fraktion

Stadtrat Martin Körner, Diplom- Volkswirt

Stadtrat Dejan Perc, Leiter Onlineredaktion

Stadtrat Hans H. Pfeifer, OB a.D., Citymanager i.R. (bis 25.07.2019)

FDP (Gruppierung) bis 25.07.2019

Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, selbst. Apotheker

FDP-Fraktion (ab 25.07.2019)

Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, selbst. Apotheker
Stadträtin Sibel Yüksel; Rechtsanwältin

Fraktion Freie Wähler

Stadträtin Rose von Stein, Logotherapeutin
BZS23/AfD/LKR (bis 25.07.2019)

Brett, Eberhard, Rechtsanwalt

AfD-Fraktion (ab 25.07.2019)

Stadtrat Frank Ebel, Lehrer i.R.

Fraktionsgemeinschaft PULS (ab 25.07.2019)

Stadtrat Christian Walter, Lehrer (Studienrat)

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

5. Nachtragsbericht

In der Zeit nach dem Bilanzstichtag (Stand 31.12.2019) sind folgende wesentliche Ereignisse zu verzeichnen:

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber 2019 zum 1. Januar 2020 durchschnittlich um 3,62 % erhöht. Im Rahmen der Tarifeinigung der Kommunen im öffentlichen Dienst am 18.4.2018 wurde ab dem 1.3.2020 eine Lohnerhöhung um weitere 1,06 % vereinbart.

Hinsichtlich der Auswirkungen des SARS-Cov-2 („Corona_Virus“) auf die künftige Lage des Eigenbetriebs verweisen wir auf Abschnitt 3.2. Chancen- und Risikobericht des Lageberichts.

Stuttgart, den 29. Mai 2020

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Gerhard Knobloch
Stv. Geschäftsführer